

N^{ro}. 150.

Dienstag den 14. December

1830.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1628. (3) Nr. 26586/4360.

Verlautbarung.

Das von Lorenz Ratschy, gewesenen Pfarrer zu Kostel in Unterkrain, laut Stiftsbriefes vom 27. Februar 1805, errichtete Studenten-Handstipendium, dermalen im jährlichen Ertrage von 54 fl. Conventions-Münze, ist erledigt. Dasselbe kann von den deutschen Schulen angefangen, bis zur Vollendung der Studien genossen werden, und ist für solche Schüler bestimmt, welche mit dem besagten Stifter verwandt sind, wobei jedoch Jene von der männlichen Linie mit dem Zunamen Ratschy, den Vorzug vor denen von der weiblichen Linie haben. Das Präsentationsrecht gebührt dem jeweiligen Pfarrer zu Kostel. — Diejenigen Schüler, welche dieses Stipendium zu erlangen wünschen, haben so nach ihre Gesuche bis Ende December laufenden Jahrs bei diesem Gubernium einzureichen, und denselben den Laufschein, das Dürftigkeits-, das Pocken- oder Impfungszeugniß, die Studienzeugnisse von den beiden Semestern 1830, so wie endlich einen legalisirten Stammbaum beizulegen. — Laibach am 20. November 1830.

Friedrich Ritter v. Kreizberg,
k. k. Gubernial-Secretär.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 1636. (2) Nr. 7922.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye über die gerichtlich gepflogene Erhebung des Geisteszustandes des Franz Radoni, derselbe für wahnsinnig erklärt, und ihm der Dr. Marian Wurzbach, als Curator aufgestellt worden. Daher Jedermann, der mit dem gedachten Curanden ein verbindliches Geschäft zu schließen oder daraus Ansprüche geltend zu machen Willens ist, sich diesermwegen und überhaupt in allen sein Vermögen betreffenden Angelegenhei-

ten unmittelbar an den aufgestellten Curator zu wenden hat. — Laibach den 4. December 1830.

Z. 1635. (2) Nr. 7714.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Leopold Baumgarten, als Curator des Michael Dimih, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 24. Februar l. J. allhier verstorbenen Franziska Dimih, die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 27. November 1830.

Z. 3. 301. (3) Nr. 1304.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Aloys Kree, ddo. et praesentato 27. Februar 1830, Zahl 1304, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich des in Verlust gerathenen Georg Hrasling'schen Heirathsvertrages, vom 18. Mai 1767, intabulirt am 29. December 1772, auf das damals dem Georg Hrasling, gehörrig gewesene Haus, sub Cons. Nr. 67, in der hiesigen Pollana-Vorstadt, zur Sicherstellung der für dessen Stieffinder haftenden Forderungen, und zwar: für Anton Rossmayer mit 50 fl., und Agatha Rossmayer, ebenfalls mit 50 fl., und zwei silberne Gürtel, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachten Heirathsvertrag, rücksichtlich der angeführten Forderungen aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, vor diesem

f. f. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers, Aloys Kree, die obgedachte Urkunde, rücksichtlich der gedachten Posten nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 6. März 1830.

3. 1620. (3) Nr. 7741.

Von dem f. f. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Dr. Eröbath, als Curator der Maria Gaber'schen minderjährigen Kinder: Johann, Aloys, Antonia und Josepha, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach der am 26. September l. J. verstorbenen Maria Gaber, die Tagssagung auf den 10. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr, vor diesem f. f. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bei welcher alle Jene, welche an diesen Verlaß aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 27. November 1830.

Amtliche Verlautbarungen.

3. 1642. (2)

Licitation eines Wasserbaues am Sannflusse zu Tüffer den 23. December 1830.

Ueber die mit höchster Hofkanzley-Verordnung vom 26. August, 3. 10624, und hohen Gubernial-Intimate, ddo. 10. September l. J., 3. 16690, zur Regulirung einiger Schwalles in dem Sannflusse genehmigten Baulichkeiten, wird die Versteigerung am 23. d. M., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in der Amtskanzley der Bezirks-Herrschaft Tüffer abgehalten, und diese Arbeiten dem Mindestbietenden zur Ausführung überlassen werden. — Gedachte Sannregulirung besteht aus folgenden, auf nachstehende Summen berechneten Abtheilungen, und zwar: a.) in der Fessensprengung, Räummung und Verdämmung des Strenska Schwalles, kostend 1132 fl. 36 fr.; b.) der Durchgrabung der Insel, und Verdämmung des Maria Grazer Schwalles, im Betrage pr. 2387 fl. 24 fr.; c.) Fessensprengung und Räummung des Wertersch Schwalles mit 683 fl.; und d.) die Fessensprengung und Räummung des Rasdobol Schwalles, berechnet auf 1677 fl. 20 fr. E. M., welche entweder einzeln oder im Ganzen mit dem Gesamtaufwande pr. 5880 fl.

20 fr. ausgebaut und übernommen werden können. — Dieses wird gegenwärtig mit dem Beyfügen zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die diesfälligen Pläne und Vorausmassen einstweilen in dem Bureau des f. f. Herrn Kreis-Ingenieurs in Jilly, so wie in der Folge am Tage und Orte der Versteigerung eingesehen werden können, und daß jeder Licitant vor dem Beginne der Licitation ein Neugeld mit 10 o/o der Ausrufsumme der Versteigerungscommission zu übergeben haben wird; wogegen die etwa licitirenden Gemeinden den bereits bekannten höchsten Bestimmungen gemäß von der wirklichen Erlage der Caution befreit sind. — Von der f. f. Provinzial-Baudirection. Graz den 3. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1637. (1)

Nr. 1640.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Executionsführers Mathias Saje von Ottol, in die executive Teilbietung der, dem Executen und Sichelburger Militär-Gränzer, Jovo Herrat von Braschleviza gebörenden, der Herrschaft Alind dienstharen, zu Braschleviza gelegenen, gerichtlich auf 350 fl. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, sammt Nebengebäuden, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 30. März 1821, schuldigen 251 fl. 26 fr. M. M., dann 39 fl. 53 fr. Gerichtskosten, Interessen und Executionskosten, in Folge der Note des löbl. f. f. Sgluiner-Gränz-Regiments, Nr. 4, zu Ca. adt, gewilliget, und hiezu die erste Teilbietungstagssagung auf den 7. Jänner, die zweite auf den 7. Februar, und die dritte auf den 7. März l. J. 1831, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Hubenrealität zu Braschleviza, mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn obige Hubenrealität weder bei der ersten noch zweiten Teilbietungstagssagung um den Schätzungswert an Mann gebracht werde, dieselbe bei der dritten und letzten Teilbietungstagssagung auch unter demselben hintangegeben werden würde, Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die diesfälligen Licitationsbedingungen bei den Teilbietungstagssagungen bekannt gemacht werden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 2. December 1830.

3. 1644. (1)

E d i c t.

Alle Jene, die an den Verlaß des am 14. Juli 1816 zu Zemje, in der Pfarr Kollomrath-Haus-Nr. 11, verstorbenen Hüblers Mathias Praschniker, aus was immer für einem Rechtsgrunde einen Anspruch zu machen berechtigt zu seyn glauben, haben selben so gewiß bei der zu diesem Ende auf den 20. l. M. Jänner 1831, Morgens um 8 Uhr, in dieser Amtskanzley bestimmten Tagssagung anzumelden, und dann gehörig darzuthun,

widrignnd sie sich die Folgen des §. 814 B. G. B. selbst zuschreiben haben würden.

Bezirks-Gericht Ponowitz am 6. Decem-
ber 1830.

3. 1645. (1)

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte der Herrschaft Ponowitz wird bekannt gemacht: Es wurde über Ansuchen des Johann Bregar, Vormund der Jacob und Agnes Schert'schen Pupillen von Waasch, wegen vergleichenermassen schuldigen 44 fl. R. M. sammt Nebenverbindlichkeiten, in die executive Feilbietung der, dem Anton Worsner zu Musga gehörigen Fahrnisse, seiner dem Staatsgute Laa vereinigt mit der k. k. G. H. Michelsstätten, sub Rectif. Nr. 106, unterthänigen, ebendort liegenden Kaufrechtshube, sammt Zugehör gewilliget, und zur Vornahme derselben drei Tagsetzungen, nämlich: auf den 5. Jänner, 10. Februar und 17. März k. J. 1831, jederzeit Vormittags um 10 Uhr, in Loco Musga bei Pötsch, in dem Hause des Executen mit dem Anbange, daß, falls bei der ersten oder zweiten Citation irgend ein Gegenstand oder die Realität um den Schätzungswert oder darüber nicht angebracht werden könnte, jener oder diese auch unter dem Veptern hintangegeben werden würde, bestimmt.

Es werden daher die Kauflustigen zur zahlreichen Erscheinung eingeladen, welche vorläufig die Realität besichtigen und die Schätzung und Citionsbedingnisse in hiesiger Amtskanzley in den vormittägigen Stunden einsehen können.

Bezirks-Gericht Herrschaft Ponowitz am 30. November 1830.

3. 1650. (1)

Nr. 1358.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte zu Egg ob Podpertsch als Johann Nachtor'schen Concursgerichte wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Dr. Burger, als Johann Nachtor'schen Concurs-Massa Vertreter, in die Versteigerung der, zur Concurs-Masse gehörigen, dem löblichen Gute Luffstein, sub Urb. Nr. 15 dienstbaren, im Orte Oberfeld gelegenen, auf 586 fl. 45 fr. M. M. gerichtlich geschätzten ganzen Kaufrechtshube gewilliget, und zur Vornahme dieser Versteigerung zwei Tagsetzungen, die erste auf den 10. Jänner, und die zweite auf den 12. Februar 1831, jedesmal Vormittags um 9 Uhr, im Orte der Realität, und zwar mit dem angefügten Besatze bestimmt worden, daß solche nur um oder über den Schätzungswert hintangegeben werde.

Es werden daher Kauflustige, so wie auch die Hypothekargläubiger zur Mittheilung und Verwahrung ihrer Rechte zur Erscheinung mit dem Besatze vorgeladen, daß die Citionsbedingnisse vorläufig täglich bei diesem Concursgerichte eingesehen werden können. Uebrigens wird noch bemerkt, daß jeder Plicant vor dem Anbote 100 fl. als Badium zu erlegen, oder aber einen von der Citionscommission angenommenen Bürgen zu stellen haben wird.

Bezirks-Gericht Egg ob Podpertsch am 9. December 1830.

3. 1638. (2)

Nr. 608.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Gerichte Rassenfuss wird hiemit kund gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Joseph Kautschitsch von Rassenfuss, Cessionärs des Ignaz Schettina, in die executive Versteigerung der dem Joseph Plestkovitsch gehörigen, zu Martinsdorf, sub Consf. Nr. 8 gelegenen, der Herrschaft Sonnenegg, sub Urb. Nr. 609 unterstehenden, mit Pfandrechte belegten, und gerichtlich auf 800 fl. geschätzten ganzen Fressschube, sammt An- und Zugehör, wegen aus dem Vergleiche, ddo. 3. Februar 1830, schuldigen 26 fl. c. s. c. gewilliget worden.

Es werden hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar: auf den 12. Jänner, 10. Februar, 10. März 1831, jedesmal von 9 bis 12 Uhr Vormittags mit dem Besatze anberaumt, daß, wenn diese Realität bei der ersten und zweiten Feilbietung nicht um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter dem Schätzungswert an den Meistbieter hintangegeben werden würde. Wozu sämtliche Kauflustige und die intabulirten Gläubiger mit dem Anbange vorgeladen werden, daß sie den Grundbuch-Extract und die Citions-Bedingnisse täglich hieramts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Bezirks-Gericht Rassenfuss am 28. November 1830.

3. 1634. (3)

Nr. 2065.

Feilbietungs-Edict.

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Laibach wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Herrn Gregor Mathias Dreinig von Laibach, in die öffentliche Feilbietung der, dem Johann Skerl, vulgo Rosu, gehörigen, zu Oberschischka, sub Consf. Nr. 36 liegenden, der Gült Neuwelt und Jamnigshof, sub Urb. Nr. 38, Rect. Nr. 92 dienstbaren, gerichtlich auf 1570 fl. 30 fr. M. M. geschätzten halben Kaufrechtshube, mit Ausnahme der hievon excidirten Bestandtheile wegen aus dem Urtheile, ddo. 9. J. 1823, Nr. 192, schuldiger 81 fl. 36 fr. M. M. sammt 5 o/o Interessen seit 1. Mai 1822, dann 1 fl. 57 fr. zuerkannten Gerichtskosten und Superexpensen gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drei Feilbietungsetzungen, und zwar die erste auf den 21. December l. J., die zweite auf den 21. Jänner und die dritte auf den 24. Februar 1831 in Loco der Realität zu Oberschischka mit dem Anbange angeordnet, daß, falls diese Hube bei der ersten und zweiten Tagsetzung um den Schätzungswert oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollte, selbe bei der dritten Feilbietung auch unter der Schätzung hintangegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige und Tabulargläubiger werden hiezu zu erscheinen mit dem Beisatze eingeladen, daß die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll täglich hieramts eingesehen werden können.

R. R. Bezirksgericht zu Laibach am 15. November 1830.

Z. 1623. (3) ad J. Nr. 1572.

Feilbietungs-Edict.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Barbara Zellouscheg, in die Reassumirung der, mit dießgerichtlichem Bescheide vom 25. Februar 1830, bewilligten, aber sistirten, executiven Feilbietung der, dem Johann Repp von Oberlaibach gehörigen, gerichtlich auf 658 fl. 21 kr. geschätzten, verschiedenen Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Wagen, Pferdegeschirr, Heu, Stroh und sonstiger Rüstungsstücke gewilligt, und zur Vornahme dieser Feilbietung die drei Tagssagungen auf den 20. December l. J., dann 10. und 24. Jänner k. J., jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Oberlaibach mit dem Anbange bestimmt worden, daß, wenn die zu veräußernden Gegenstände bei der ersten oder zweiten Versteigerung nicht um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden sollten, solche bei der dritten auch unter demselben verkauft werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 25. November 1830.

Z. 1622. (3) ad J. Nr. 1508.

Verlautbarung.

Vom Bezirks-Gerichte zu Freudenthal wird bekannt gemacht: Es habe die executive Feilbietung der, dem Executen Michael Zaner von Duor gehörigen, ein Paar Ochsen schwarzer Farbe, einer Kuh weißer Farbe, und von 20 Zentner Heu, im gerichtlichen Schätzungswerthe von 88 fl. gewilligt, und zur Vornahme dieser Versteigerung die Tagssagungen auf den 22. December 1830, dann 8. und 22. Jänner 1831, jedesmal Früh von 9 bis 12 Uhr, im Orte Duor mit dem Anbange bestimmt, daß die zu versteigernden Gegen-

stände bei der ersten und zweiten Tagssagung nur um oder über die Schätzung, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Bezirks-Gericht Freudenthal am 19. October 1830.

Z. 1625. (3)

Nr. 1916.

Concurs-Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp in Unterkrain, Neustädter Kreises, wird durch gegenwärtiges Edict allen Denjenigen, denen daran gelegen ist, hiemit bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte in die Eröffnung des Concurses über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen, des am 5. December 1829 zu Semitsch verstorbenen Herrn Anton Steyrer, gewilligt worden. Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glaubt, hiemit erinnert, bis 31. Jänner 1831 die Anmeldung seiner Forderung, in Gestalt einer förmlichen Klage, wider Herrn Jacob Kofz zu Krupp, als Vertreter der Anton Steyrer'schen Concursmasse, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in selber nicht nur die Richtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, widrigens nach Verfließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr gehört werden, und Diejenigen, die ihre Forderung bis hin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Eingangs benannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen werden, wenn ihnen wirklich ein Compensations-Recht gebührte, oder wenn sie ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre, also, daß solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig seyn sollten, die Schuld ungebündert des Compensations-Eigenthums oder Pfandrechtes, welches ihnen sonst zu flatten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Bezirks-Gericht Herrschaft Krupp am 23. November 1830.

Z. 1639. (2)

Pränumérations-Anzeige

auf die für den Carneval des Jahres 1831 neu verfaßten

Laibacher Redout-Deutschen sammt Trio's

von Herrn

Leopold Cajet. Zedenig.

(Eilfter Jahrgang,)

welche im geschmackvoll lithographirten Piano-Forte-Auszuge erscheinen werden, wird in diesem Zeitungs-Comptoir zu 30 kr. E. M. pr. Exemplar Pränumeration angenommen.

Da diese Pränumeration nur bis Ende dieses Monats December offen bleibt, so werden die P. T. verehrten Freunde der bekannt lieblichen Muse des Herrn Verfassers hiemit ergebenst eingeladen, ihre gefälligen Bestellungen noch zur gehörigen Zeit zu machen.

Ignaz Edel v. Kleinmayr'sches
Zeitungs-Comptoir.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Fremden-Anzeige.

Angelommen den 11. December 1830.

Hr. Carl Johann Pappius, Hofrath von Sachsen-Coburg, Dr. der Medicin und Professor der Anatomie; Hr. Ludwig Kuhn, fürstlich Anhalt-Desseauscher Hofrath; und Hr. Aloys Hoffmann, Handelsmann; alle drei von Triest nach Wien. — Hr. Johann Bösch, Handelsmann, von Salzburg nach Triest.

Den 12. Hr. Alphons Seraphin Graf v. Porcia, von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Zuccoli, und Hr. Cajetan Puato, Begüterte; beide von Triest nach Wien. — Hr. Joseph Buschel, Handelsmann, von Triest nach Grätz. — Frau Gräfinn Wimpfen, Oberstlieutenants-Gemahlinn, von Wien nach Brescia.

Cours vom 7. December 1830.

	Mittelpreis.
Staats-Schuldverschreibungen zu 5 v. H. (in C.M.)	89 5/8
Detto Detto zu 4 v. H. (in C.M.)	80
Detto Detto zu 2 1/2 v. H. (in C.M.)	47 1/2
Verloste Obligation., Hoffkammer-Obligation, d. Zwangs-Darlebens in Krain u. Alerial-Obligat. der Stände v. Tyrol	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 79 3/4 zu 3 1/2 v. H. —
Darf. mit Verlos. v. J. 1820 für 100 fl. (in C.M.)	166
Detto Detto v. J. 1821 für 100 fl. (in C.M.)	116
Obligation. der allgem. und Ungar. Hoffkammer zu 2 v. H. (in C.M.)	40
Obligationen der in Frankfurt- und Holland aufgenommenen Anlehen	zu 5 v. H. — zu 4 1/2 v. H. — zu 4 v. H. 79 1/2
Obligationen der Stände v. Oesterreich unter und ob der Enns, von Böhmen, Mähren, Schleffen, Steyermark, Kärnten, Krain und Görz	(Alerial) (Domest.) (C.M.) (C.M.) zu 3 v. H. — zu 2 1/2 v. H. — zu 2 1/4 v. H. — zu 2 v. H. 39 4/5 zu 1 3/4 v. H. —

Bank-Actien pr. Stück 1017 3/10 in Conv. Münze.

K. K. Lottoziehungen.

In Triest am 11. December 1830:

48. 15. 89. 24. 22.

Die nächsten Ziehungen werden am 22. December 1830 und 5. Jänner 1831 in Triest gehalten werden.

3. 1652. (1)

Theater = Nachricht.

Donnerstag den 16. December 1830 wird im hiesigen ständischen Theater zum ersten Male aufgeführt:

Gr a f O r v.

Neue Oper in zwei Aufzügen von Rossini.

Der Einzugsmarsch der Kreuzritter mit Begleitung der Musikbanda, wird durch die Kapelle des löbl. k. k. Prinz Hohenlohe Langenburg Infanterie-Regiments Nr. 17, ausgeführt. Costum neu.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1648. (1)

Nr. 7898.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn August Ritter v. Födransperg, und der Theresia Zurchaleg, als erklärten Erben zur Erforschung der Schuldenlast nach dem am 30. July 1830, zu Sittich verstorbenen Dr. Joseph Ritter v. Födransperg, die Tagsatzung auf den 10. Jänner 1831, Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle Jene, welche an diesen Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß anmelden und rechtsgeltend darthun sollen, widrigens sie die Folgen des §. 814 b. G. B., sich selbst zuzuschreiben haben werden.

Laibach den 4. December 1830.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 1653. (1)

W i d e r r u f u n g

Die Einschaltung jener unterm 11. December l. J., Zahl 1643, (1) ausgetobenen Logis.

Da die unter obigem Dato in das Illyrische Wochenblatt aufgenommene Vermietung des Logis des zweiten Stockes, in dem zunächst der Schusterbrücke allhier gelegenen Hause, Nr. 13, von dem sich sogenannten Hauptpächter durch ein unwillkürliches Mißverständniß veranlaßt wurde, so hat es von selber sein völliges Abkommen, und hat daher die fernere Disposition derselben von der Verfügung des Haus-Eigenthümers Herrn Handelsmanns, Ignaz Bernbacher, abzuhängen.

3. 1646. (1)

E d i c t.

Nr. 2079.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen der Gertraud Meschann, de praesent. 4. October d. J., Nr. 1689, in die Realofferturung der, unterm 26. Februar 1830, bewilligten Feilbietung der, dem Lukas Borosky gehörigen, gerichtlich auf 800 fl. geschätzten, der löbl. Herrschaft Kieselstein, sub Urb. Nr. 35, dienstbaren, zu Kettne liegenden ganzen Kaufrechtshube, wegen schuldigen 140 fl. c. s. c., gewilliget, und hiezu drei Termine, als: der 27. November für den ersten, der 24. December l. J. für den zweiten, und der 29. Jänner f. J. 1831 für den dritten, jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität zu Kettne mit dem Beisatze angeordnet worden, daß, wenn diese Realitäten weder bei der ersten noch zweiten Feilbietung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden, selbe bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Hiezu werden Kaufsliebhaber mit dem eingeladen, daß sie die Schätzung und Vicitationsbedingungen täglich hieramts einsehen können.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 5. October 1830.

Anmerkung. Da bei der am 27. November d. J. abgehaltenen ersten Feilbietung kein Kaufsliebhaber erschienen ist, so wird zu der zweiten Feilbietung geschritten.

3. 1647. (1)

E d i c t.

Nr. 1977.

Von dem vereinten Bezirks-Gerichte zu Radmannsdorf, als Concurß-Instand, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über das Güterabtreibungs-Gesuch des Simon Mully, Landmannes zu Studentstisch, de praesent. 6. September 1830, Nr. 1504, und über die fruchtlos versuchte gütliche Ausgleichung in Erledigung des Protocolls vom 16. November 1830, mittelst Bescheides vom 30. November 1830, Nr. 1977, in die Eröffnung des Concurßes über das gesammte, im Lande Krain befindliche, bewegliche und unbewegliche Vermögen des Simon Mully, gewilliget worden. Daher werden alle diejenigen, welche an den genannten Versäumten eine Forderung zu stellen berechtigt zu seyn glauben, mittelst gegenwärtigen Edictes erinnert, daß sie die Anmeldung ihrer Forderungen in der Form förmlicher Klagen wider den Herrn Franz Freyberger, Privatmann zu Radmannsdorf, als Vertreter der Simon Mully'schen Concurßmasse, bis 31. Jänner 1831, bei diesem Gerichte so gewiß einzureichen und in denselben nicht nur die Richtigkeit ihrer Forderungen, sondern auch das Recht, kraft dessen sie in diese oder jene Classe gesetzt zu werden verlangen, zu erweisen haben, widrigenfalls nach Verlauf des vorbestimmten Termines Niemand mehr gehört, und diejenigen, die ihre Forderungen bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des Simon Mully ohne Ausnahme auch dann abgemiesen werden würden, wenn ihnen wirklich ein Compensationsrecht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn ihre Forderung auf ein liegendes Gut des

Schuldners vorgemerkt wäre, dergestalt, daß solche Gläubiger, wenn sie in die Masse etwas schuldig seyn sollten, ihre Schuld ungeachtet des Compensationseigenthums oder Pfandrechts, das ihnen sonst zu Eratten gekommen wäre, zu zahlen verhalten werden würden.

Vereintes Bezirks-Gericht Radmannsdorf am 30. November 1830.

3. 1651. (1)

V e r l a u t b a r u n g

Womit nachträglich bekannt gemacht wird, daß es bey der, bereits auf den 18. December d. J., Früh um 9 Uhr, ausgeschriebenen Pachtversteigerung des Aerial-Krongasthauses zwar sein Verbleiben habe, daß aber in Folge Verordnung des wohnsässlichen k. k. Oberbergamtes und Berggerichtes zu Klagenfurt, ddo. 5. December l. J., Zahl 3256, der Meistbieter, als neuer Pächter den Pacht nicht am 1. Jänner, sondern am 1. April 1831, anzutreten haben wird.

Vom k. k. Bergamte Idria am 9. December 1830.

3. 1649. (1)

Von der hochfürstlich Bisthum Gurkischen Güter-Inspection wird bekannt gemacht, daß die zu dem Bisthume Gurk gehörige Steinbruhube, sammt einer Sensenschmiede, einer Mauthmühle und einer Bretterfäge im Bezirke Albeck, Klagenfurter Kreises, auf zehn nacheinander folgende Jahre vom 1. März 1831 angefangen, in Pacht gegeben werde. Die Steinbruhube bestehet aus 8 Joch, 442 Quadrat-Klafter Acker, 14 Joch, 220 Quadrat-Klafter Wiesen, 3 Joch, 408 Quadrat-Klafter Huthweiden, und einem Hausforste mit 26 Jochen. Die Sensenschmiede hat drey Schläge mit sechs Feuern, und ist im Betriebe. Die Mauthmühle enthält drey Gänge, nebst einem Wohnzimmer für den Müller. Die zu dieser Realität gehörigen Wohn- und Wirthschaftsgebäude sind in gutem Baustande. Pachtliebhaber belieben sich über die Pachtbedingungen bei der gefertigten Inspection mündlich oder schriftlich anzufragen.

Klagenfurt den 6. December 1830.